

BINSFELDSEE

EU-CODE: DERP_PR_0037, Kreisfreie Stadt Speyer

allgemeine, nicht fachliche Beschreibung des Badegewässers nach §12 (1)2 Badegewässer VO



Einstufung gemäß BadegewässerVO mit Daten der Jahre 2019 bis 2022

Beschreibung des Badegewässers:

Durch Kiesabbau ist nördlich von Speyer der Binsfeldsee entstanden. Das Gewässer hat eine Fläche von ca. 20,0 ha und ist maximal 19,0 m tief. An seinen Ufern gibt es Strände, an denen das Baden erlaubt ist. Es gibt einen Parkplatz etwa 150 m südwestlich, direkt unterhalb der A 61 gelegen, ein weiterer, ca. 500 m nordöstlich des Gewässers. Beide Parkplätze sind gebührenpflichtig.

Im Norden des Binsfeldsees ist ein Sandstrand angelegt. In unmittelbarer Nähe gibt es einen Kiosk sowie WC. Seit 2004 ist durch Rechtsverordnung der Gemeingebrauch am Binsfeldsee eröffnet.

Infrastruktur:



Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinflussen könnten:

In den vergangenen Jahren sind im Binsfeldsee keine Verschmutzungen festgestellt worden, die das Badewasser und die Gesundheit der Badenden hätten beeinträchtigen können.

Bewirtschaftungsmaßnahmen:

Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Empfehlungen

Es sind Handlungen zu unterlassen, die zu Beeinträchtigungen der Badewasserqualität führen können, insbesondere der Eintrag von Verschmutzungen und Abfall. Bitte benutzen Sie den See nicht als Toilette. Bitte füttern Sie keine Wasservögel und Fische. Somit kann ein Eintrag von Keimen und Nährstoffen und damit eine Verschlechterung der Wasserqualität vermieden werden.

Zuständige Wasserbehörde:

Stadtverwaltung Speyer, 67343 Speyer; Tel.:06232-14-2468; Fax: 06232-14-2784

e-mail: umweltamt@Stadt-Speyer.de

Weitere Informationen zum Binsfeldsee und aktuelle Messdaten unter:

www.badegewaesser.rlp.de

